

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zustimmend zu Kenntnis.“

einstimmig

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 514/2 „Friedensstraße“ in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Brunnenstraße, der Friedensstraße und der Von-Stein-Straße einschließlich der textlichen Festsetzungen der Begründung sowie des landschaftspflegerischen Fachbeitrages und des hydrologischen Gutachtens gemäß § 3 Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan vom 9.1.2002 zu entnehmen.“

einstimmig